

LANDESAUSSCHUSS DER ZAHNÄRZTE UND KRANKENKASSEN FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

Beschluss

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat gemäß § 100 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit § 16 Z-ZV in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 Feststellungen zur Versorgungssituation getroffen:

- 1 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes B über die zahnärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2025 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2024 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende Unterversorgung wurde für keinen Planungsbereich festgestellt.
- 2 Auf Grundlage der Richtlinie des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen in Sachsen über die Kriterien zur Feststellung einer in absehbarer Zeit drohenden Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 16 Abs. 1 ZV-Z für den Bereich der zahnärztlichen Versorgung wurde für keinen Planungsbereich eine drohende Unterversorgung festgestellt.
- 3 Eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhält der Zulassungsausschuss bei der KZV Sachsen.
- 4 Nachricht von diesem Beschluss erhält das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- 5 Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt entsprechend im Internet (www.zahnaerzte-in-sachsen.de) und wird in der Vorstandsinformation angezeigt.

Dresden, den 27. Mai 2026



Prof. Dr. iur. habil. Dr. rer. medic.
Erik Hahn
Rechtswissenschaftler
Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht
stellv. Vorsitzender des Landesausschusses